

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
29. HuFA 2009-2014
Sitzungsdatum:
20.03.2014**

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 20.03.2014

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

- 1.** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2014
- 2.** Terminfestlegung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg 2014
- 3.** Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- 4.** Rahmenplanung Wohnbaufläche Beyelsfeld
hier: Vorstellung fortentwickelter Entwurf
- 5.** Rahmenplanung Wohnbaufläche Beyelsfeld
hier: Vorbereitungsvertrag mit der S-Bauland GmbH
- 6.** Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB Nr. 115 - Seniorenwohnanlage Thornstraße -
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 7.** Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz
- 8.** Erlass der Haushaltssatzung 2014
- 9.** Anregung gem. § 24 GO NRW vom 07.01.2014 betr. Erneuerung der Thornstraße
- 10.** Anregung gem. § 24 GO NRW vom 05.02.2014 betr. Grundsteuer B
- 11.** Erweiterungen zur Tagesordnung
- 11.1** Beschluss über aktualisierte Haushaltssanierungsmaßnahmen

12. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

13. Grundstücksangelegenheiten

13.1. Veräußerung eines Gewerbegrundstücks an der Otto-Hahn-Straße, Flur 3 Nr. 833

13.2 Grundstückstausch zur Anlegung eines Weges vom Baugebiet Weidenstraße zur Römerstraße

13.3 Rückübertragung von ehemaligen Straßenlandparzellen an der Heerleener Straße

13.4 Veräußerung eines Grundstückes zum Bau einer Rettungswache

13.5 Veräußerung eines Teilstücks des Grundstücks Flur 4 Flurstück 1311

13.6 Veräußerung eines Teilstücks des Grundstücks Flur 9, Nr. 1041, Orffweg

13.7 Verkauf von Teilen eines städtischen Grundstücks im Bereich Burgstraße/Beggendorfer Straße

13.8 Veräußerung eines Grundstückes an die AWO-Service gGmbH

13.9 Veräußerung verschiedener Grundstücksteilflächen für die Erweiterung der Fa. Schlafhorst

13.10 Veräußerung/ Erbpacht einer Grundstücksteilfläche zur Errichtung eines Kindergartens an der Carlstraße

13.11 Erwerb von Grundstücksflächen im Gewerbe- u. Industriegebiet Weißenhaus sowie im Neubaugebiet Beyelsfeld

13.12 Erwerb verschiedener Grundstücksflächen im Bereich Grenzweg/ Waubacher Weg

14. Vergabeangelegenheit

14.1. Vergabe der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP) der Stadt Übach-Palenberg

15. Erweiterungen zur Tagesordnung

16. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

16.1 Anregung gem. § 24 GO NRW vom 07.01.2014 betr. Erneuerung der Thornstraße
hier: Antragsteller

16.2. Anregung gem. § 24 GO NRW vom 05.02.2014 betr. Grundsteuer B

hier: Antragsteller

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Brigitte Appelrath	B'90/Die Grünen	als persönliche Vertreterin für Stadtverordneten Reißmayer
Herr Herbert Fibus	SPD	als Vertreter für Stadtverordneten Weißborn
Herr Peter Fröschen	CDU	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Wolfgang Gudduschat	FDP	
Herr Walter Junker	CDU	
Herr René Langa	CDU	
Herr Hans-Georg Overländer	SPD	
Frau Eva Maria Piez	SPD	als persönliche Vertreterin für Stadtverordneten Streichert
Herr Hüseyin Salin	SPD	als persönlicher Vertreter für Stadt- verordnete Kuhlmeiy
Herr Wolfgang Schneider	SPD	
Frau Christa Thar-Hennes	UWG	als Vertreterin für Stadtverordneter Bergstein
Herr Oliver Walther	CDU	
Frau Corinna Weinhold	UWG	

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz
Herr Kämmerer Björn Beeck
Herr Jurist Marius Claßen
Herr Verwaltungsangestellter Thomas de Jong
Herr Stadtverwaltungsrat Thomas Schröder
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Kerstin Schade

Bürgermeister Jungnitsch stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und den Vertreter der Presse.

Er wies auf die ausgeteilte Tischvorlage hin und bat, den Punkt 8 „Erlass der Haushalts-satzung 2014“ von der Tagesordnung abzusetzen und die Tagesordnung um den Punkt 11.1 „Beschluss über aktualisierte Haushaltssanierungsmaßnahmen“ zu erweitern.

Stadtverordneter **Schneider** erklärte, dass die SPD-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung 1 Anfrage an die Verwaltung richten wolle. Zudem beantragte er im Falle der Er-

weiterung der Tagesordnung um den Punkt 11.1 „Beschluss über aktualisierte Haushalts-sanierungsmaßnahmen“, diesen Punkt zwar zu beraten, aber keine Beschlussempfehlung für den Rat zu beschließen.

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, dass die Fraktion B 90/ Die Grünen ebenfalls am Ende der öffentlichen Sitzung 1 Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

Beschluss:

1. Der Punkt 8 „Erlass der Haushaltssatzung 2014“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.
2. Die Tagesordnung wird um den Punkt 11.1 „Beschluss über aktualisierte Haushaltssanierungsmaßnahmen“ erweitert. Der Punkt wird beraten, aber ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Stadtverordneter **Overländer** teilte mit, dass Stadtverordneter Schneider in der Fraktions-sitzung am 17.03.2014 als Nachfolger für die verstorbene Stadtverordnete Bartel zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion gewählt worden sei.

A) Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2014**
-

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. **Terminfestlegung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg 2014**
-

Beschlussempfehlung:

Im Jahr 2014 wird der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg am 07. September überreicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** teilte mit, dass der Aktionskreis Pro Übach kurzfristig um einen vierten verkaufsoffenen Sonntag in den Stadtteilen Übach und Holthausen und zwar am 13.04.2014 zur Eröffnung des Einkaufszentrums gebeten habe. Die Verwaltung schlage vor, die vorliegende ordnungsbehördliche Verordnung um diesen verkaufsoffenen Sonntag zu ergänzen.

Beschlussempfehlung:

Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird mit der Ergänzung in § 1 um den verkaufsoffenen Sonntag „Eröffnung Einkaufszentrum“ am 13.04.2014 in den Stadtteilen Übach und Holthausen beschlossen (die ordnungsbehördliche Verordnung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**4. Rahmenplanung Wohnbaufläche Beyelsfeld
hier: Vorstellung fortentwickelter Entwurf**

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Infrastruktur der vorliegenden Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt sei.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion werde zustimmen. Er wolle aber bereits jetzt schon die Meinung der Fraktion zur Kenntnis bringen, dass darauf geachtet werden solle, die geplanten Häuser im Innenbereich nicht zu hoch zu bauen.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** teilte mit, dass grundsätzlich eine zweigeschossige Bebauung geplant sei. Konkrete Wünsche können im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorgebracht werden.

Beschlussempfehlung:

Der fortgeschriebene Rahmenplan zur geplanten Wohnbaufläche Beyelsfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. **Rahmenplanung Wohnbaufläche Beyelsfeld
hier: Vorbereitungsvertrag mit der S-Bauland GmbH**
-

Beschlussempfehlung:

Der vorliegende Vorbereitungsvertrag zwischen der Stadt Übach-Palenberg und der S-Bauland GmbH für die Wohnbaufläche Beyelsfeld wird beschlossen (der Vorbereitungsvertrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. **Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB Nr. 115 - Senioren-
wohnanlage Thornstraße -
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung**
-

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit der vorliegenden Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt sei.

Stadtverordnete **Weinhold** wies auf die sich frisch in der Umsetzung befindlichen Erneuerung der Thornstraße hin und fragte, ob diese nicht unter dem künftigen Bauvorhaben leiden werde.

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** antwortete, eine Beschädigung der Straße könne nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sollte es jedoch zu einer Beschädigung kommen, werde diese selbstverständlich beseitigt. Zeitlich sei dies nicht anders planbar gewesen.

Stadtverordneter **P. Fröschen** erklärte, die CDU-Fraktion könne sich für das Bau-
gebiet, auch wenn es hierfür jetzt noch sehr früh sei, den Namen Thornhof oder
Thornfeld vorstellen.

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 115 – Seniorenwohnanlage Thornstraße – wird
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt.**
- 2. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 115 – Seniorenwohnanlage
Thornstraße – wird beschlossen.**
- 3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans**

Nr. 115 – Seniorenwohnanlage Thornstraße – wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

7. Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** erläuterte, dass es in Bezug auf die Übernahme der mit dem Änderungsgesetz einhergehenden Kosten noch Klärungsbedarf gebe und somit von Seiten des Städte- und Gemeindebundes eine Sammelklage empfohlen werde.

Bürgermeister Jungnitsch ergänzte, er habe am 12.03.2014 an einer gemeinsamen Sitzung des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages teilgenommen. Hier sei deutlich darauf hingewiesen worden, dass die Kommunen durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sehr belastet werden. Sofern keine zufriedenstellende Lösung im Zusammenhang mit der Konnexität erreicht werden könne, werde die Bestreitung des Klageweges empfohlen.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** fragte, ob er recht in der Annahme gehe, dass vor Einlegung der Klage noch eine Information über die Kosten an den Rat erfolge.

Bürgermeister Jungnitsch bestätigte dies.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte daraufhin die Zustimmung der UWG-Fraktion.

Stadtverordneter **Overländer** erklärte, Übach-Palenberg sei Stärkungspaktkommune und müsse somit mit jedem Cent und Euro rechnen. Da im vorliegenden Fall die Kosten nicht absehbar seien, könne er der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

Kämmerer **Beeck** entgegnete, es sei schade, dass das Argument Stärkungspaktkommune nicht in einem anderen Zusammenhang gesehen werde, nämlich, was ggf. auf Übach-Palenberg kostenmäßig zukommen könnte, wenn keine zufriedenstellende Lösung im Zusammenhang mit der Konnexität erreicht werde. Zudem wolle er darauf hinweisen, dass die vorliegende Beschlussempfehlung vorsehe, eine weitere Entscheidung des Rates einzuholen, sollten die Kosten für die Beteiligung an der Kommunalverfassungsbeschwerde den Betrag von 15.000 € übersteigen.

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, sie werde der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zustimmen. Das Land NRW habe bereits eine Ausschüttung von insgesamt 175 Mio. für einen Zeitraum von 5 Jahren für die Kommunen zur Unterstützung der Inklusionskosten zugesagt.

Bürgermeister Jungnitsch entgegnete, breche man den genannten Betrag auf sämtliche Schulen herunter, bedeute dies einen Betrag von 5.000 bis 6.000 € pro

Schule. Damit könne keine Inklusion finanziert werden. Deswegen seien Nachverhandlungen erforderlich. Das Problem sei, dass zu oft Beschlüsse zu Lasten der Kommunen gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Übach-Palenberg wird sich an einer Kommunalverfassungsklage gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beteiligen, sofern eine akzeptable Lösung im Zusammenhang mit der Konnexität zwischen dem Land NRW und dem Städte- und Gemeindebund nicht erzielt werden kann und die Kosten nicht den Betrag in Höhe von 15 T€ übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

6 Nein-Stimmen

9 Ja-Stimmen

8. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Anregung gem. § 24 GO NRW vom 07.01.2014 betr. Erneuerung der Thornstraße

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die Entwicklungen in Bezug auf die Erneuerung der Thornstraße seien bereits so weit vorangeschritten, dass keine andere Entscheidung mehr getroffen werden könne. Es habe eine Bürgerbeteiligung gegeben und die entsprechenden Beschlüsse seien gefasst worden. Die Aufträge seien danach vergeben worden. Eine Neuplanung sei an diesem Punkt nicht mehr möglich. Zudem habe die Mehrheit in der Bürgerversammlung für die Planung, so wie sie nun umgesetzt werde, gestimmt.

Stadtverordneter **Schneider** schloss sich dem Gesagten an. Der Bürgerversammlung sei man recht entgegengekommen. Und nun sei die Erneuerung der Thornstraße so weit fortgeschritten, dass keine Änderung der Planung mehr möglich sei.

Auch Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, dass jetzt keine Planungsänderungen mehr möglich seien. Aber man sollte aus der Angelegenheit lernen, die Bürger künftig besser darüber zu informieren, dass sie ihre Bedenken bzw. Anregungen rechtzeitig anbringen müssen. Dies gelte ganz aktuell für die Planung zur Erneuerung der Schulstraße.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, dass er den Hinweis der Stadtverordneten Appelrath gerne aufnehmen werde.

Beschluss:

Der vorliegenden Anregung betr. Erneuerung der Thornstraße vom 07.01.2014 wird nicht entsprochen (die Anregung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10. Anregung gem. § 24 GO NRW vom 05.02.2014 betr. Grundsteuer B

Kämmerer **Beeck** wies darauf hin, dass die Erhöhung bis auf 413 % in Bezug auf die fiktiven Hebesätze, die zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen herangezogen werden, zu sehen sei. Die Erhöhung auf 550 % sei ein Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes und damals ausführlich bei seiner Aufstellung begründet und beraten worden.

Zu den vorgebrachten Vorschlägen des Antragstellers wolle er nicht viel sagen, nur, dass die meisten davon entweder bereits umgesetzt seien (z. B. Wegfall des Weihnachtsgeldes) oder in der Praxis nicht umgesetzt werden könnten.

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, sie könne sich der Meinung der Verwaltung nicht anschließen, da sie dies auch damals nicht getan habe. In Bezug auf die vorliegenden Vorschläge des Antragstellers wolle sie jedoch sagen, dass es bestimmt nicht in ihrem Interesse sei, das Tarifrecht anzugreifen.

Sie schlage vor, dem Antragsteller die aufgestellte Sparliste zukommen zu lassen, damit er sehen könne, was bereits getan werde.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, den Vorschlag, dem Antragsteller den Maßnahmenkatalog zuzusenden, greife er gerne auf.

Beschluss:

Die vorliegende Anregung vom 05.02.2014 betr. Grundsteuer B wird abgelehnt (die Anregung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

11. Erweiterungen zur Tagesordnung

11.1 Beschluss über aktualisierte Haushaltssanierungsmaßnahmen

Bürgermeister Jungnitsch erläuterte, die heute vor der Sitzung verteilte Vorlage sei das Ergebnis aus einem sehr konstruktiven Gespräch mit der Bezirksregierung am 18.03.2014 bzgl. der Genehmigung des Haushaltes.

Kämmerer **Beeck** ergänzte, auch die Sitzungsvorlage sei im Nachgang des Gespräches mit der Bezirksregierung abgestimmt worden. Deswegen sei eine frühere Vorlage zeitlich nicht möglich gewesen. Die Vorgabe der Bezirksregierung sei es, die Umsetzungsstrategien der genannten Haushaltssanierungsmaßnahmen zu konkretisieren. Einer Änderung des am 28.11.2013 beschlossenen Haushaltes bedürfe es nicht. Die Bezirksregierung sei sehr bemüht, der Stadt entgegenzukommen und sie zu unterstützen, jedoch habe sie deutlich gemacht, dass die im HSP aufgestellten Maßnahmen ernst zu nehmen seien.

Die letzte Spalte in der Anlage zur Sitzungsvorlage diene der Information, was passieren würde, wenn eine Maßnahme nicht eingehalten werden sollte. Bisher habe man allerdings alle Ziele erreicht.

Stadtverordneter **Walther** fragte zu Punkt 9, ob der Betrag in Höhe von 24.847 € bereits abzüglich der zurückzuzahlenden Fördermittel zu verstehen sei.

Kämmerer **Beeck** antwortete, die zurückzuzahlenden Fördermittel seien hierin nicht berücksichtigt, da es sich hierbei um investive Zahlungen handle, welche keine direkten Auswirkungen auf den Haushaltssanierungsplan haben. Bei den zu dieser Maßnahme in der Übersicht angegebenen Beträgen handle es sich ausschließlich um Einsparungen durch den Wegfall der Unterhaltungskosten nach Verkauf des Gebäudes.

Sollte ein früherer Verkauf, als im Maßnahmenkatalog vorgesehen, möglich sein, müsse der Verkaufserlös allerdings mindestens so hoch wie der dann fällige Förderrückzahlungsbetrag sein, damit kein Liquiditätsverlust entstehe. Sollte der Verkauf gar nicht verwirklicht werden, müsste, im Falle einer fehlenden Maßnahmenalternative, der Betrag in Höhe von 24.847 € über eine Steuererhöhung abgedeckt werden.

Stadtverordneter **Walther** fragte nach, ob der reine Verkaufserlös also unabhängig von der in der Tabelle angegebenen Einsparung zu sehen sei.

Kämmerer **Beeck** bestätigte dies.

Stadtverordnete **Weinhold** fragte, wann die unter Maßnahmennummer 3 genannten 85 Punkte zu Buche schlagen.

Kämmerer **Beeck** antwortete, in der Tabelle werde für die Berechnung einer eventuellen Grundsteuer-B-Erhöhung vom Endkonsolidierungsbetrag ausgegangen. Die Bezirksregierung sehe die Konsolidierungsbeiträge jedoch jahresgebunden. Werde ein Konsolidierungsziel in einem Jahr nicht erreicht, müsse eine anteilige Steuererhöhung erfolgen.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** wies darauf hin, dass die Sitzungsvorlage 8 Punkte enthalte, über die beschlossen werden müsse. Er fragte, was passiere,

wenn einer dieser Punkte keine Mehrheit finde. Werde dann keine Genehmigung für den Haushalt ausgesprochen?

Kämmerer **Beeck** antwortete, die Haushaltszahlen 2014 werden seitens der Bezirksregierung nicht in Frage gestellt. Sie wolle jedoch einen glaubwürdigen Haushaltssanierungsplan, welcher eine Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes 2014 sei.

Stadtverordneter **Schneider** fragte, warum zwingend die Grundsteuer B erhöht werden müsse, wenn man ein Maßnahmenziel nicht erreiche. Könne man die Steuererhöhung nicht zum Beispiel auch mit auf die Gewerbesteuer verteilen?

Kämmerer **Beeck** erklärte, die Grundsteuer B sei das letzte mögliche Mittel zur Erreichung des Ziels. Wenn man einen Ausgleich anderweitig erzielen könne, beispielsweise durch die Erhöhung der Gewerbesteuer, wäre dies in Ordnung. Aber zur Veranschaulichung habe man den „worst case“ herangezogen.

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** verlas eine Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes (die Mitteilung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt). Man könne nur hoffen, dass die Stadt Übach-Palenberg hier niemals namentlich genannt werden müsse.

12. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters lagen nicht vor.

Anfragen

Anfrage der SPD-Fraktion:

Stadtverordneter **Schneider** verwies auf den regelmäßig für die Ratssitzung vorliegenden Finanzbericht des Kämmerers und fragte, ob die Zahlen aus dem aktuell vorliegenden Bericht korrekt seien.

Kämmerer **Beeck** bestätigte dies.

Anfrage der Fraktion B90/ Die Grünen:

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, sie sei mehr als überrascht gewesen, von der Schließung des REWE-Marktes in Palenberg zu hören.

Bereits im Mai 2011 habe die SPD-Fraktion eine Anfrage gestellt, wie garantiert werden solle, dass der REWE-Markt in Palenberg trotz einer Ansiedlung eines REWE-Marktes im Einkaufszentrum weiterhin betrieben werde. Dezernent Gatzert habe daraufhin erklärt, dass es seitens der REWE AG eine schriftliche Zusage gebe, den Markt mindestens 5 Jahre weiter zu betreiben.

Inwieweit sei die Verwaltung tätig geworden, seit sie wisse, dass der REWE-Markt in Palenberg nun doch schließe?

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, er selbst sei von der Information der Schließung des REWE-Marktes in Palenberg überrascht worden. Er habe sich daraufhin umgehend an die REWE AG gewendet und ihm sei gesagt worden, die Schließung erfolge aufgrund des Einbruchs der Umsatzzahlen.

Er hätte ja Verständnis zeigen können, wenn man die Betreibung des REWE-Marktes in Palenberg nach Eröffnung des Einkaufszentrums zumindest eine Zeitlang einmal versucht hätte. So sei er jedoch persönlich sehr verärgert und bemüht, für Palenberg etwas zu tun.

Anfrage der UWG-Fraktion:

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, sie habe zu Beginn der Sitzung versäumt, eine Anfrage ihrer Fraktion anzumelden und bat, die Frage trotzdem stellen zu dürfen.

Der Ausschuss erklärte sich einverstanden.

Stadtverordnete **Weinhold** bezog sich auf die Sperrung der Klangbrücke. Es heiße in der Begründung, die Statik sei jetzt nicht mehr gewährleistet. Wie sei dies zu erklären?

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** antwortete, es seien Stahlseile mit statischer Relevanz gerissen.

Stadtverordneter **Overländer** fragte, ob dies noch unter die Gewährleistung falle.

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** antwortete, man habe diesen Schaden entsprechend angezeigt. Ob dies zu einem Erfolg führe, sei jedoch fraglich, da die Firma insolvent sei.

Bürgermeister Jungnitsch schloss um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Da dies voraussichtlich die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der laufenden Wahlperiode ist, bedankte sich **Bürgermeister Jungnitsch** herzlich bei allen Ausschussmitgliedern für 5 Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Jungnitsch** um 18.33 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch
Bürgermeister

Schade
Schriftführerin